

# Varia

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde**

Band (Jahr): **25 (1929)**

Heft 1

PDF erstellt am: **19.04.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

von Interlaken als Inhaber der Patronatsrechte von Sigriswil schrieb, „denen handreichung zetund, damitt das hus und die mäss ufgericht mog werden“, so handelt es sich hier wohl kaum um Kelche und Taufgeschirr, sondern um die Stiftung einer neuen Messe, etwa einer Frühmesse, durch einen Stoller. Am 26. Juni 1671 wurde die alte Kirche ein Raub der Flammen, wobei auch die Tauf Rödel und Chorgerichtsmanuale zugrunde gingen; die gegenwärtige ist ein Neubau des Werkmeisters Abr. Dünz aus den Jahren 1677—1679. Den bedeutenderen Pfarrern, wie Christoph Pfäfferlin, Karl Howald, und ganz besonders dem Volksliederdichter G. J. Kuhn, werden anerkennende Worte gewidmet. Ueber das Schulwesen ist man seit dem 18. Jahrhundert gut unterrichtet; doch liegt schon von 1563 das Abgangszeugnis für einen Wanderlehrer vor, der die Jugend von Sigriswil 3 Monate lang unterrichtet hatte. — Aus dem weitem Inhalt der Heimatkunde seien noch die Abschnitte über Volkskunde, die Einwohnergemeinde, Landwirtschaft und Verkehr (mit interessanten Angaben über die mächtige Verkehrsentwicklung seit etwa 1870) hervorgehoben.

*Hans Morgenthaler.*

---

## Varia.

### **Die Burg Balm bei Oberhofen.**

In sehr dankenswerter Weise hat Architekt O. Weber im 4. Heft des 23. Jahrganges dieser Zeitschrift die spärlichen Reste dieser Burg graphisch festgelegt und besprochen. Im Texte ist nur die Bezeichnung Balm-Rotenfluh (Seite 226, 10. Linie von unten) zu ändern; denn die Burg Balm zu Rotenfluh lag im Tale der Lutschine und ist wohl zu unterscheiden von dieser Balm bei Oberhofen. Schon Berchtold von Mülinen-Gurowsky hat im Berner Taschenbuch f. 1859, S. 240, den Irrtum begangen. Die Oberhofener Balm ist allerdings zum ersten Male erst in der Urkunde vom 30. Mai 1315 (Fontes Rerum Bernensium IV, 633) genannt, in welcher Herzog Heinrich von Oesterreich die Verpfändung der Burgen und Städte „Hinderlappen (Unterseen), Uspenon, Oberhoven und Palmen“ durch seinen Bruder Herzog

Leopold an den Grafen Otto von Strassberg bestätigte. Aber mit Recht erklärt Hr. Weber die Anlage als sehr alt; dass sie jedoch die ursprüngliche Burg Oberhofen gewesen sei, möchte ich bezweifeln, da sie ja ihren besondern Namen Balm führte. Sie ist noch in 5 Urkunden von 1335—1370 genannt, war aber wohl schon lange verlassen, als sie 1397 zum letzten Male genannt wurde, nämlich im Verkaufe der Herrschaft Oberhofen an die Stadt Bern durch den Grafen Friedrich von Zollern(-Schalksburg) und dessen Gemahlin Verena von Kiburg, an die sie verpfändet war. (Regesten von Interlaken von F. Stettler in Mohrs Regesten.) Die Burg Balm zerfiel, weil sie unbenützt war.

H. T.

### **Baufragen aus dem Jahr 1666.**

Betreffend Errichtung eines Schatzgewölbes, Bedachung des Rathuserkers, Erweiterung der Nydeckkirche und Ausbau des Münsterturms.

Zedel an mh. Teütsch Seckelmeister und Venner. Über ihre heütigen relation, laßind mgh. ihnen belieben, daß die größeren wohl verwahret fundenen nüwen gwelber in dem rhathauß zu einlegung jr. gn. schatzes angewendet, das obere und kleinere aber mh. den kriegsrhäten zu losierung ihrer schrifften übergeben werden solle, zu welchem end mgh. dem herren buwherr anbefolchen, nit allein die gutfundenen isernen thüren mit starken schloßen inwendig versehen machen, sondern auch die höltzeren mit starken blächen inwendig zu verhütung einbrennens beschlagen und dan zwüschen den seülen ein liecht hierzu bequem und anstendig gatterwerck construieren und mit farben anstrychen zulaßen. Deßen nun werdint Sie dahin berichtet, daß Sie nach völlig gemachter anstalt und gnugsamer versicherung der Schatz dorthin zelosieren und zelegen wüßint. Und dieweilen disem nach das alte gewelb vacierend werde, als findind jr. gn. gut, daß in das innere die Originalia jr. gn. gwarsame, darzu Sie die schlüssel abzetheilen haben werdint, in das ußere dan die copeyen darvon gelegt und uffbehalten werdint. Ihnen hiemit überlaßende, die nohtwendige anstalt hierzu zu machen und volgendts das eint und ander dem h. registratoren von Graffenriedt anzegeben und zu insinuieren.

Zedel an mh. buwherren Hackbrett. Deßen nachrichtlich die thüren und getter machen zu laßen.

So laßind jr. gn. ihnen auch ebenmeßig belieben, das der nüw construirte ergel an dem rhathauß mit einem anstendigen helm bedeckt und die intachung von kupfer beschehen solle. Jedoch daß das Kupfer nit uß der sacristey vermeinter maßen genommen, sondern anders hierzu erhandlet und dises zu dem großen kirchthurm, worzu es destinirt uffbehalten werden solle. Deßen er dahin berichtet werde, damit er disem nach mit eintachung disers ergels fürfahren zelaßen und die notwendige anstalt zemachen wüße.

Zedel an mh. Teutsch u. Welsch Seckelmeister u. Venner. Uß obigem anlaß sye ein project vorgewisen worden, wie komlich ein par kirchen oder

lauben uff der Nideck zu beßerem platz für die dorthin sich in die predig verfügenden personen zemachen seye. Darüber nun sye auch vorgefallen, daß an deßen statt die kirchen capellens weiß an etlichen orten erweiteret und dadurch der mehrere platz zuwegen gebracht werden möchte. Welches nun das thunlicher und diser sonst wol erbauwne kirchen das anständigere sye, oder ob nit etwan andere expedient gefunden werden möchten, und wie das eint — oder andere werckstellig zemachen, übergebind jr. gn. ihnen solches ze consultieren und den augenschein einzunehmen und das zusamentragende gutfinden jr. gn. zereferiern.

Nit minder sye auch anbracht worden, wie unanstendig doch der thurn an der großen kirchen der gantzen wegen unperfectionirter uffführung deßelben sye. Dannenher jr. gn. gutfinden, consultieren zelaßen, in was form und gestalt doch der tachstul uffzuführen und hiemit diser thurn in sein wohl anstendige völlige perfection zebringen sein werde. Und habind zu dem end Sie verordnet, mit befelch darüber zu sitzen, die hievor etwan deßwegen gemachten project vor sich zenehmen und etwelche qualifizierte und in dergleichen sachen erfahrene meister darüber zevernehmen und ihr gutfinden jr. gn. dero weiteren entschluß zereferiern. R.M. 152/368 = 7. April 1666.)

A. F.

#### **Augustiner Eremiten in Bern.**

Am 21. März 1287 sicherten der Erzbischof Friedrich von Köln und 15 Bischöfe den Gläubigen, welche die Kirchen der Augustiner Eremiten zu Freiburg und Bern besuchten und beschenkten, reichliche Ablässe zu. Dabei ist ausdrücklich die Rede von den „Kirchen der Priore und der Brüder der Augustiner Eremiten der Städte in Uechtland, nämlich Freiburg und Bern“ (Fontes Rerum Bernensium III, 421). Nun kennt man sehr wohl das bis 1848 blühende Augustinerkloster in Freiburg, das nach 1848 als Zuchthaus diente und seit wenigen Jahren das Staatsarchiv beherbergt, aber dass es in Bern je eine Niederlassung dieses Ordens gegeben hätte, ist unbekannt. Es ist hier offenbar bei der blossen Absicht geblieben, die Ausführung ist nie erfolgt. Doch besaßen die Augustiner in Bern ein Haus; denn im alten Udelbuch von 1389 (S. 36, Staatsarchiv) ist zu unterst an der Kirch-(Junkern-)gasse ein Haus der Augustiner als Anstösser desjenigen des Jost Triel und dessen Scheune (Archiv d. Histor. Vereins, Bd. 14, 613, Nr. 1856) aufgeführt. In einem Nachtrage ist noch die Rede von Triels kleinem Haus, „so der Augustinereu ist“ und in einem zweiten Nachtrage: „so dem großen weibel nu zugehört“. Laut der nämlichen Quelle besaßen die Augustiner noch ein Haus oben an der Sonnenseite der Kesslergasse (etwa das 5.), das als „domus (Haus) Augustinus“ bezeichnet ist. Der Anfang von Besitz in Bern war also gemacht, aber die Konkurrenz der andern Klosterniederlassungen in der Stadt war zu mächtig, als dass ein neues Kloster hätte gegründet werden können; im Anfang des 15. Jahrhunderts müssen die Augustiner ihre zwei Häuser veräussert haben.

H. T.